

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP)

Betriebsprüfungen durch die Finanzämter des Landes Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.03.2018

Die Finanzämter des Landes Niedersachsen sind als Ortsbehörden der Steuerverwaltung dem Landesamt für Steuern Niedersachsen zugeordnet. Eine ihrer Zuständigkeiten besteht in der örtlichen und sachlichen Durchführung von Außenprüfungen als Aufgabe des Steuervollzugs. Dabei werden von den Steuerpflichtigen alle steuerlich relevanten Sachverhalte geprüft. Die Außenprüfung dient der Ermittlung, Prüfung und Beurteilung der Verhältnisse eines Steuerpflichtigen, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen.

Rechtliche Grundlage bilden die Vorschriften §§ 193 bis 207 der Abgabenordnung (AO). Die Außenprüfung besteht dabei aus verschiedenen Verwaltungsakten. Zu Beginn erfolgt eine schriftliche Prüfungsanordnung (§ 196 AO) mit Rechtsbehelfsbelehrung (§ 356 AO). Die Durchführung der Prüfung (§§ 198, 199) erfolgt unter weitreichenden Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen (§ 200 AO). Vor Beendigung der Außenprüfung ist eine Schlussbesprechung vorgesehen (§ 201 AO), bevor das Ergebnis der Außenprüfung in einem schriftlichen Prüfbericht niedergeschrieben wird.

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Betriebsprüfung - Betriebsprüfungsordnung - (BpO 2000) sieht in § 4 a BPO für die Dauer der Außenprüfung eine „zeitnahe Betriebsprüfung“ vor.

1. Wie viele Außenprüfungen wurden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln.
2. Wie viel Zeit nahmen die Außenprüfungen 2016 und 2017 von Erteilung der schriftlichen Prüfungsanordnung bis zur Zustellung des Prüfberichts ein? Bitte in folgende Kategorien einordnen:
 - a) ein bis zwei Monate,
 - b) zwei bis drei Monate,
 - c) drei bis sechs Monate,
 - d) mehr als sechs Monate.
3. Wie viel Zeit ist bei den Außenprüfungen 2016 und 2017 zwischen der Durchführung des Abschlussgesprächs und der Erteilung des Prüfberichts vergangen? Bitte in folgende Kategorien einordnen:
 - a) ein bis zwei Monate,
 - b) zwei bis drei Monate,
 - c) drei bis sechs Monate,
 - d) mehr als sechs Monate.
4. Bei wie vielen Steuerbescheiden, die nach einer Betriebsprüfung erteilt wurden, gab es Einsprüche der Steuerpflichtigen?

(Verteilt am 28.03.2018)